

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2020/KU/004
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 14.01.2020
		Verfasser: Herr A. Vonthien
		FBL: Frau M. Rißer
Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Kummerow zum 31.12.2018		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	24.02.2020	Gemeindevertretung Kummerow

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss der Gemeinde Kummerow zum 31.12.2018 wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V festgestellt.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Kummerow für das Jahr 2018 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V in seiner Sitzung am 28.01.2020 geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt, so dass der Feststellung des Jahresergebnisses nichts entgegensteht.

Die Bilanzsumme beträgt 6.019.962,76 €. Das Eigenkapital zum 31.12.2018 beträgt 3.376.104,84 €. Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt 91,23 % des Gesamtvermögens

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 245.424,68 € ab und ist damit ausgeglichen. Die Finanzrechnung ist ein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 6.564,92 € festzustellen. Damit ist die Finanzrechnung des Jahres 2018 nicht ausgeglichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ergebnisse werden vorgetragen und fließen in die Rechnungslegung des Folgejahres ein.

Anlagen:

Jahresabschluss zum 31.12.2018
Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2020/KU/004 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

24.02.2020

V/KU/076

Sitzung der Gemeindevertretung Kummerow

Durch Frau Eckardt werden kurze Informationen der Sitzung des RPA gegeben. Sie teilt mit, dass durch den RPA folgende Punkte geprüft wurden:

- Kauf Hafenfläche
- Leerstand von Wohnungen
- Kita-Beiträge – Was bedeutet kostenfreie Kita? Die Kosten trägt die Gemeinde.
- Bearbeitung zur Erstellung des Flächennutzungsplanes mit Folgekosten
- Bewirtschaftungskosten für den Gemeindebauhof

Es wurde festgestellt, dass die Pro-Kopf-Verschuldung in der Gemeinde besser geworden ist.

Herr Vonthien teilt noch mit, dass die Orientierungsdaten zum neuen Finanzausgleichsgesetz (FAG) vorliegen, aber noch nicht endgültig sind. Neue Erkenntnisse zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und deren Kompensation liegen noch nicht vor. Das Erstattungsverfahren bleibt noch wie vor fraglich.

Beschluss:

Der Jahresabschluss der Gemeinde Kummerow zum 31.12.2018 wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0